

# GEMEINSAMES PRÜFUNGSAMT

der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein  
FÜR DIE ZWEITE STAATSPRÜFUNG FÜR JURISTEN  
HAMBURG

## COVID Hygienekonzept für die mündlichen Prüfungen

Das bisherige Hygienekonzept bleibt wie folgt aufrechterhalten:

- o feste Platzzuweisung für Prüflinge auch schon während des Kurzvortrages
- o mindestens 1,50 Meter Abstand jeweils zwischen den Prüfern/innen und Prüflingen
- o noch größerer Abstand zwischen der Reihe der Prüfer/innen und der Reihe der Prüflinge
- o Messung der CO<sub>2</sub> – Belastung
- o häufiges Durchlüften der Prüfungsräume entsprechend der Werte des CO<sub>2</sub> Messgerätes, mindestens nach jedem Prüfungsabschnitt
- o Tragen von Masken bei jeder Bewegung im Raum

Wir bitten zum Schutz aller Beteiligten **dringend** darum, dass die Prüflinge, die Prüfer/innen und die Zuhörer/innen sich vor der Prüfung **freiwillig auf eine Corona - Infektion testen lassen** und im Falle eines positiven Ergebnisses nicht zu der mündlichen Prüfung erscheinen, sondern sich telefonisch beim GPA melden.

Zur weiteren Reduzierung der in einem Prüfungsraum befindlichen Personenzahl und damit des Infektionsrisikos sowie zur eventuellen Erleichterung des erforderlichen Lüftens besteht die Möglichkeit – abweichend von dem normalen Ablauf der Prüfungsgespräche –, dass die Prüflinge für die vier Fachprüfungen (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht, Schwerpunkt) in kleinere Gruppen aufgeteilt werden und jeweils nacheinander in den kleineren Gruppen die einzelnen Fachprüfungen absolvieren. Ob die mündlichen Prüfungskommissionen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen oder bei dem üblichen Ablauf bleiben und „zwischendurch“ lüften, ist der Entscheidung der jeweiligen Kommission überlassen.

Prüflingen und Prüfern, die nicht sprechen müssen, wird empfohlen, eine Maske zu tragen. Unabhängig davon bleibt es Prüflingen wie Prüfer/innen unbenommen, eine Maske dauerhaft zu tragen.

Die **Zuhörer/innen**, die auf ihre Anmeldung hin eine Zulassung zur Teilnahme erhalten haben, **müssen die gesamte Zeit über eine FFP 2 Maske tragen**. Bitte beachten Sie unsere diesbezüglichen **Hinweise auf unserer Internetseite zur eingeschränkten Wiedezulassung von Publikum zu Ausbildungszwecken in den mündlichen Prüfungen**.

Im Übrigen wird das Gemeinsame Prüfungsamt weiterhin eine Nichtteilnahme an einer mündlichen Prüfung als Unterbrechung aus wichtigem Grund werten, wenn Prüflinge coronatypische Symptome (insbesondere Schnupfen, Husten, Heiserkeit, Fieber, Luftnot, Geschmacksverlust, Geruchsverlust) aufweisen und diese (auch nachträglich) durch ein ärztliches Attest belegen können. Dasselbe gilt im Fall eines positiven Corona-Tests.

Abholende Personen werden gebeten, draußen vor dem Gebäude zu warten und außerdem auf Konfetti etc. zu verzichten.

Greese

Hamburg, 01. September 2022